

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: Wilh. Köhling in Düsseldorf, Corneliustr. 66. Telefon-Nr. 4423. Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montag abends an die Redaktion in Düsseldorf einzuliefern.

Anzeigen kosten die 6spaltige Petitzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt. Beilagen werden mit 5 Pfg. das Laubend berechnet. Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Nden in Krefeld, Luth. Kirchstraße 63. Telefon-Nr. 1358.

7. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 16. September 1905.

Nr. 37.

Zur Einführung des Zehnstundentages.

(Schluß.)

Konnten wir aus dem ersten Teil dieser Ausführungen entnehmen, daß der Zehnstundentag notwendig und zweckmäßig ist, so beweist uns die effektive Arbeitszeit in den industriell fortgeschrittenen Ländern, daß

die Durchführbarkeit des zehnstündigen Maximalarbeitstages

gegeben ist, ohne daß unsere Industrie gefährdet würde. Trotzdem ist der Widerstand der Unternehmer gegen die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit noch sehr groß, und er verfehlt auch nicht seinen Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften geltend zu machen. Ein Teil der Unternehmer beharrt eben immer noch in seinen alten liberalistischen Anschauungen und wendet sich prinzipiell gegen jede gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die Haltlosigkeit dieses Standpunktes geht schon aus dem vorhergehenden hervor und erachte ich es für überflüssig, weiter hierauf einzugehen. Ein anderer landläufiger Einwand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ist: „Die Konkurrenzfähigkeit der Industrie wird beeinträchtigt.“ Unsere Industrie wird ruiniert, das ist stets das Schreckgespenst, welches bei jedem weiteren Ausbau unserer sozialen Gesetzgebung an die Wand gemalt wird. Und doch ist dieser Einwand auch bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit in dieser Verallgemeinerung durchaus falsch und übertrieben. Die Erfahrung beweist gerade das Gegenteil. In der Schweiz prophezeiten seinerzeit bei der Einführung des Elfstundentages die Unternehmer einen Produktionsausfall von 8 1/2 % und damit den Ruin der schweizerischen Industrie. In Wirklichkeit betrug der Produktionsausfall im ersten Jahre 1 %, und im zweiten Jahre war er durch die Verbesserung der Technik und durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Arbeiter wieder ausgeglichen. Ähnliche Erfahrungen wurden gemacht bei der Einführung des Elfstundentages für die gemischten Betriebe in Frankreich und für die Arbeiterinnen in Deutschland. Auch die jüngste Arbeitszeitverkürzung in Frankreich zeitigt dieselben Erfahrungen. Manche Arbeitgeber haben selbst nach der Herabsetzung die Zweckmäßigkeit derselben im Interesse der Industrie zugegeben und sind zum Teil dazu übergegangen, freiwillig eine weitere Verkürzung in ihren Betrieben einzuführen. Gerade der Umstand, daß ein so großer Teil der Arbeitgeber in den industriell fortgeschrittenen Ländern freiwillig die Arbeitszeit reduzierten, ohne in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt worden zu sein, widerlegt am besten die Phrase vom „Ruin der Industrie“. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit wird eben die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft gehoben und die Industrie selbst auf den technischen Fortschritt hingebogen.

Nun ist es, wie mehrfach hervorgehoben, speziell die Textilindustrie, welche sich gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit sträubt. Man wendet hier hauptsächlich ein, daß in der Textilindustrie Quantität und Qualität der Ware nicht so sehr von der Tüchtigkeit und Intelligenz des Arbeiters abhängig seien, wie in den anderen Industrien, speziell in handwerksmäßigen Betrieben, und daß es darum schwieriger sei, einen etwaigen, durch Arbeitszeitverkürzung herbeigeführten Produktionsausfall auszugleichen. Dieser Einwurf mag ja eine gewisse Berechtigung haben, der Grund hierfür liegt in der Maschinenteknik der Textilindustrie. Nun treffen aber die vorhin erwähnten, in den einzelnen Ländern mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemachten Erfahrungen zum großen Teil auch auf die Textilindustrie zu, ein Beweis, daß auch hier eine Verkürzung möglich ist ohne Schädigung der Industrie. Die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit herbeigeführte körperliche und geistige Erholung der Textilarbeiter würde ganz bestimmt auch deren Leistungsfähigkeit heben und eine intensivere Ausnutzung der kürzeren Arbeitszeit zur Folge haben. Im übrigen würde auch die Verbesserung der Technik das Jahrige dazu beitragen, um einen etwaigen Produktionsausfall auszugleichen. Heute sind es nicht selten technisch rückständige Betriebe, die sich am meisten gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit sträuben. Mit langer Arbeitszeit und niederen Löhnen suchen sich dieselben über Wasser zu halten, zum Schaden der Industrie und der Arbeiterschaft. Würden diese durch die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages gezwungen, mit ihren alten Traditionen zu brechen und den Fortschritt mitzumachen, so wäre dies gewiß nur von Vorteil.

Nun ist es besonders noch ein Umstand, der eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Textilindustrie nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern besonders auch im Interesse der Industrie selbst geboten erscheinen läßt. Die in der Textilindustrie übliche übermäßige Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft trägt dazu bei, die intelligenteren und besseren Arbeiter abzuweisen, so daß sich die Textilindustrie oft mit minderwertigem Arbeitermaterial, wenn man sich so ausdrücken darf, abfinden muß. Es trifft dies speziell für die Spinnerei zu. Wir machen mancherorts die Erfahrung, daß die intelligenteren und tüchtigen Arbeiter die erste beste Gelegenheit ergreifen, um in anderen Berufen Arbeit zu erhalten. Von Liebe und Lust zum Berufe war bei denselben keine Rede, was nach Lage der Verhältnisse auch ganz begrifflich ist. Hundertmale kann man von den Textilarbeitern den Ausspruch hören: „Meine Kinder dürfen nicht in die Spinnerei oder Weberei, und wenn ich Hunger leiden muß, um sie einem andern Beruf zuführen zu können. Tatsächlich sind es in der Regel auch meistens pekuniär schlecht gestellte Eltern, die ihre Kinder in die Textilbetriebe schicken, mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe.“ Da diese Kinder dann in ungünstigen

Lebensverhältnissen aufgewachsen sind, so sind sie oft von vornherein schwächlich, darum auch weniger leistungsfähig und den gesundheitlichen Gefahren der Textilindustrie in doppeltem Maße ausgesetzt. Daß dies der Industrie nicht zum Nutzen gereicht, liegt auf der Hand. Auch die Textilindustrie braucht eine Arbeiterschaft, die nicht nur leistungsfähig, sondern auch in der Lage ist, dem Bedürfnis nach steigender Intelligenz der Arbeit und Anpassung an die Fortschritte der Technik zu genügen. Eine solche Arbeiterschaft zu erhalten und zu erzielen, bedarf es aber in erster Linie einer Verkürzung der Arbeitszeit.

Wenn nun feststeht, daß vor allem einmal das körperliche und geistig-sittliche Wohlbefinden des Arbeiters unbedingt eine Verkürzung der Arbeitszeit erfordert, wenn andererseits feststeht, daß die kürzere Arbeitszeit bereits in einem großen Teil der Betriebe, wenigstens in den industriell fortgeschrittenen Ländern zur Einführung gelangt ist und auch die Industrie von einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit auf die Höchstgrenze von zehn Stunden keinen Schaden leiden würde, so können wir mit um so größerer Berechtigung

die gesetzliche Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages

verlangen. Die Regierungen haben nicht nur die Pflicht, durch Ausfuhrbegünstigung und Einfuhrzölle die Industrie zu schützen, sondern sie haben im Interesse des Gesamtvolkes eines Volkes auch dafür zu sorgen, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter erhalten bleibt und einer Degeneration derselben durch übermäßige Ausnutzung der Arbeitszeit vorgebeugt wird. Bis jetzt ist auf diesem Gebiete in den einzelnen Ländern noch wenig geschehen. Man hat sich meistens nur damit begnügt, die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter durch Festsetzung einer noch nicht weit genug gehenden Maximalarbeitsgrenze vor der allgrößten Ausnutzung zu schützen. Bei uns in Deutschland hat man für einige Berufsweige auch noch den sogenannten hygienischen Maximalarbeitsstag eingeführt. Sonst aber ist der erwachsene männliche Arbeiter einer unbeschränkten Ausnutzung seiner Arbeitskraft preisgegeben, sofern er sich nicht durch die Selbsthilfe einigermaßen zuträglichere Verhältnisse geschaffen hat. Wir müssen unsere ganze Kraft darauf konzentrieren, den gesetzlichen Zehnstundentag für alle Arbeiter endlich einmal durchzusetzen. Haben wir diesen, dann wird es um so leichter möglich sein, unsere weitgehenden Forderungen bezüglich der jugendlichen Arbeiter und der verheirateten Frauen, an denen wir selbstverständlich festhalten, zu realisieren. In Deutschland, Österreich und der Schweiz würde sich die sofortige Einführung des Zehnstundentages wohl ermöglichen lassen. In Frankreich wäre der jetzt bereits für 2/3 der Arbeiter bestehende Zehnstundentag einfach durch eine Novelle auf alle Arbeiter auszudehnen. In jenen Ländern, die noch vorwiegend eine längere als elfstündige Arbeitszeit haben, wäre vielleicht ein Uebergangsstadium, ähnlich wie in Frankreich, am Platze. Da wir ja bereits eine internationale Vereinigung für Arbeitererschutz haben, an der die Regierungen der einzelnen Länder beteiligt sind, ließe sich bei einigermaßen gutem Willen durch eine gegenseitige Verständigung eine internationale Regelung dieser Materie sehr wohl ermöglichen. Unsere Aufgabe muß es sein, die Regierungen der einzelnen Länder in diesem Sinne zu beeinflussen und den Forderungen der Arbeiter zugänglich zu machen.

Zur Ausführung der Reichsgewerbeordnung.

In den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten lehrte in den letzten Jahren die Klage immer wieder, daß die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen der Reichsgewerbeordnung so lange eine mangelhafte sein müsse, als die Gerichte in der Anwendung der vorgesehene Strafen für Verletzung dieser Bestimmungen eine so milde Praxis wälten ließen, wie es tatsächlich der Fall sei. Daß diese Klage eine durchaus begründete war, ergab sich aus den Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die von ihnen gefällten Strafanträge und die auf Grund derselben herbeigeführten Bestrafungen in jedem Jahre von neuem. Die von den Gerichten erkannten Strafen gingen selten über das Mindestmaß dessen hinaus, was das Gesetz festsetzte, und in verschiedenen Fällen, wo schwere Verfehlungen vorlagen, standen die Strafen in einem augenscheinlichen Mißverhältnis zu den Delikten.

Diese aus einer Reihe von Jahrgängen resultierende Tatsache fand eine eklatante Bestätigung durch die im vorigen Jahre vom Reichsamt des Innern veranstaltete Publikation, welche genauere Nachweise über die im Jahre 1902 festgestellten Verfehlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und die wegen dieser Verfehlungen erkannten gerichtlichen Bestrafungen enthielt. Es zeigte sich, daß die Gerichte in der Tat fast durchweg, auch in schweren Fällen, eine bedenkliche Milde walten ließen, und überdies ergab sich eine Verschiedenheit der Auffassung in der Strafzumessung bei den Gerichten in den einzelnen Bezirken, die jedenfalls als eine sehr unerwünschte Erscheinung betrachtet werden mußte.

Mit wenigen Ausnahmen zeigte sich die Presse damals in der Forderung einig, daß im Interesse eines wirksamen Schutzes der gewerblichen Arbeiter ein Wandel in diesen Dingen Platz greifen müsse. Mit vollem Recht verlangte man, daß die Strafbestimmungen der Reichsgewerbeordnung nicht bloß auf dem Papier ständen, sondern gegebenen Falles auch so zur Anwendung gebracht würden, wie es im Sinne der Gesetzgebung gelegen habe. Aus Arbeitgebertreisen wurde dagegen demonstriert und von „Scharfmacherei“ und von un-

zulässiger Beeinflussung der Gerichte“ gesprochen. Man zeigte sich über die Publikation des Reichsamts des Innern, welche die Unterlage für jenes Verlangen bildete, nahezu empört und gab der Erwartung Ausdruck, daß eine solche Publikation „einmal und nicht wieder“ erfolgt sei.

Wir hoffen, daß man im Reichsamt des Innern Rückgrat genug besitzt und von einer Fortsetzung der zusammenfassenden Darstellung der Anwendung der Arbeiterschutzgesetze nach der kriminalistischen Seite hin nicht Abstand nehmen wird. Das Reichsamt des Innern würde unserm Erdröcknis gut daran tun, wenn es sich ungesäumt in diesem Sinne äußerte, um auch dem Schein einer Konnivenz gegenüber einer lagen Anwendung der bestehenden Gesetzgebung vorzubeugen.

Schon heute läßt sich unserer Meinung nach eine gute Wirkung der vorjährigen Publikation in den Berichten der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1904 speziell in den Berichten der preussischen Inspektoren feststellen. Wohl sind die Plagen über die zu milde Auffassung der Verfehlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen noch nicht verstummt, aber sie sind doch etwas seltener geworden und in einzelnen Berichten wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Gerichte jetzt schärfer gegen solche Verfehlungen vorgehen. Als Wirkung dieses Vorgehens konstatierten mehrere Gewerbeaufsichtsbeamte einen merkwürdigen Rückgang der Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen.

Es liegt uns selbstverständlich durchaus fern, einer unzulässigen und ungerichtlichsten Verschärfung des Vorgehens der Gerichte das Wort zu reden, wie wir auch einem schärferen Vorgehen der Polizeibehörden gegenüber lediglich formalen Verstößen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung abgeneigt sein würden. Wo es sich aber um schwerwiegende sachliche Verstöße handelt, die zum Schutze von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter erlassen sind, muß unbedingt auch auf eine wirksame Anwendung der einschlägigen Strafbestimmungen gedrungen werden. Wir wissen uns mit allen ehrlichen Freunden einer tatkräftigen Sozialpolitik in dem Wunsche einig, daß der Staatssekretär des Innern recht bald kundgebe, daß er entschlossen ist, auf dem im vorigen Jahre betretenen Wege zu beharren.

Sozialdemokratische Freiheits- und Bildungsbegriffe.

Seit einiger Zeit tobt in Mülhausen zwischen den „freien“ und christlichen Gewerkschaften ein von den „Freien“ trievoller Weise inszenierter, erbitterter Kampf. Vor etwa drei Wochen beriefen die christlichen Gewerkschaften eine öffentliche Versammlung ins Vereinshaus St. Joseph ein, um gegen die sozialdemokratischen Verleumdungen Protest zu erheben. Die Genossen erschienen in Massen und besetzten, da sie in der Mehrheit waren, das Bureau. Die Versammlung kam an diesem Abend nicht zu Ende und wurde vertagt. Wie sich später herausstellte, hatten die Genossen im Vereinshaus selbst übel gehandelt. Die Wände waren beschmutzt, Stühle zerbrochen, ein Tisch zertrümmert und selbst die Ofentür war verschmuddet. Am Dienstag, den 29. August fand nun in einem anderen Lokal die Fortsetzung der Versammlung statt. Nachdem dieselbe bis nachts 1 Uhr gedauert, wurde sie nochmals vertagt. Die Christlichen hatten sich damit einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß in der nächsten Versammlung nur noch die eingerechneten Diskussionsredner zum Wort kommen sollten, und daß dem Referenten, Gewerkschaftssekretär Fischer, spätestens um 11 Uhr das Schlußwort gewährt werde. Damit erklärte sich die rote Mehrheit auch einverstanden. Die Schlußversammlung war nun von den Christlichen auf vergangenen Samstag anberaumt worden. Wie in der vorigen, so wurde auch in dieser Versammlung ein Eintrittsgeld von 10 Pfg. erhoben zur Deckung der Unkosten. Bei Eröffnung der Versammlung zeigte sich nun, daß die Genossen zwei neue Diskussionsredner auf die Liste geschmuggelt hatten, statt drei waren 6 Genossen eingerechnet, während ein christlicher Redner gestrichen war. Von christlicher Seite wurde sofort hiergegen protestiert, schließlich erklärte man sich aber damit einverstanden, daß alle 6 Genossen, als erster „Genosse“ Emmel, noch zum Worte kommen sollten, wenn nur dem Referenten von vornherein das Schlußwort auf 11 Uhr garantiert werde. Hiervon wollten jedoch die Genossen zunächst überhaupt nichts wissen. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte war man schließlich so „gnädig“, denselben um 11 1/2 Uhr zum Wort kommen zu lassen. Aus wohlverstandenen Gründen, und da der Genossen auch reichlich Gelegenheit zur Aussprache geboten war, beharrten die Christlichen auf ihren berechtigten Antrag und erklärten, bei Ablehnung desselben würden sie einfach die Versammlung verlassen. Trotzdem fiel der Antrag durch. Zum Protest gegen die von den Genossen ausgeübte Vergewaltigung verließen die Christlichen hierauf das Lokal. Nunmehr entstand ein gewaltiger Tumult, so daß der überwachende Polizeikommissar sich gezwungen sah, die Versammlung aufzulösen. Wie eine wilde Meute kürzten sich nun die Genossen unter Anführung des „Obergenossen“ Emmel auf die Fahrer der Christlichen und verlangten die Herausgabe des Eintrittsgeldes, was natürlich verweigert wurde. Die sich nun abspielende Szene war geradezu ekelerregend. Ein dicker Knäuel fanatisierter Genossen und Genossinnen umgab die christlichen Führer. In der denkbar gemeinsten Weise wurden dieselben beschimpft und angepöbel, sogar mit Schlägen bedroht. Als sie das Versammlungslokal verließen, folgten ihnen etwa 200 Genossen, welche die Be-

Schimpfungen fortsetzten bis ins Vereinslokal der Christlichen, wohin sich die Letzteren begaben. Einmal wurde sogar mit Steinen geworfen. Ein solcher Steinwurf traf unter andern den Redakteur der „Oberhessischen Landeszeitung“, der schon während der Versammlungen von den Genossen in nicht wiederzugebender Weise persönlich beleidigt worden war. Der ganze Stand bildet ein würdiges Gegenstück zu den Vorgängen in Köln und bleibt eine ewige Schmach für die Mühlhäuser Genossen. Das Anwachsen der christlichen Gewerkschaften, wie auch deren immer offensichtlicher zutage tretendes erfolgreiches Wirken scheint die Genossen vollends aus dem Häuschen gebracht zu haben, darnum auch ihre fanatische Kampfesweise. So sehr derartige Vorgänge im Interesse der Arbeiterschaft auch zu bedauern sind, so bilden sie andererseits doch einen wirksamen Appell an die christlich gesinnte Arbeiterschaft, den christlichen Gewerkschaften beizutreten, um den geradezu unerträglich werdenden sozialdemokratischen Vergewaltigungsgelüsten ein Ende bereiten zu können.

Zur Einführung des allgemeinen Lohntarifs für Aachen.

Verschiedene Tagesblätter brachten eine Zuschrift aus Aachen, die es als unmöglich hinstellte, für die Aachener Textilindustrie einen allgemeinen Lohntarif aufzustellen. Der betreffende Gewährsmann scheint über die Verhältnisse in der Aachener Textilindustrie schlecht unterrichtet zu sein, da es demselben sonst wohl nicht unbekannt sein könnte, daß der Tarif für die Lohnweber nicht etwa, wie es in der Zuschrift heißt, bereits hinfällig, sondern noch immer gültig ist. Die gegenteilige Behauptung scheint der Gewährsmann der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ entnommen zu haben. Gerade der Tarif für die Lohnweber beweist durch sein zweijähriges Bestehen, daß die Einführung eines allgemeinen Lohntarifs nicht etwa unmöglich, sondern bei einigem guten Willen ganz gut durchzuführen ist. Die Verschiedenartigkeit der Webstühle in ihrer Gangart, in der Anzahl der Webstühle, in den Anforderungen an den Weber usw. können in dem Tarif ganz gut berücksichtigt werden, ebenso schlechtes Material. Wenn man angibt, die Qualität der Weber wäre in dem Tarif nicht berücksichtigt, und man könne das auch nicht, so ist das eine falsche Auffassung. Der minder leistungsfähige und der jugendliche Weber werden bei gleichen Lohnstufen, bei gleichen Arbeiten bei weitem den Lohn nicht verdienen, den ein geschulter intelligenter Arbeiter erzielt. Einen minderwertigen Weber kann man an einen großen oder kleinen Stuhl stellen, er leistet auf beiden nicht viel. Um die Qualität der Weber auszugleichen, wird bei Aufstellung eines allgemeinen Lohntarifs die Fähigkeit eines normalen Webers in Betracht gezogen. Bei dieser Grundlage ist Rücksicht genommen auf den intelligenten, auf den mittleren und auf den weniger befähigten Weber.

Wenn die „Rheinische Zeitung“ meint, daß die Löhne der Aachener Weber sehr günstig seien und dabei Jahreslöhne anführt bis zu 1100 Mark, so mag das insofern richtig sein, als in dem einen oder anderen Betriebe eine Anzahl Weber durch Nacharbeiten noch einen Nebenverdienst haben, der in den Lohnlisten mit angeführt wird. Im allgemeinen bleiben die Durchschnittslöhne der Aachener Textilarbeiter weit hinter dem Durchschnittslohn des rheinisch-westfälischen Industriebezirks der Textilindustrie zurück. Nach der Statistik der rheinisch-westfälischen Textilgewerkschaften betrug der Durchschnitt in Rheinland und Westfalen im Jahre 1903 796,20 Mark und 1904 804,43 Mark. Aachen dagegen weist in den gleichen Jahren nur einen Durchschnittslohn von 752 beziehungsweise 761,09 Mark auf.

Nach dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der rheinisch-westfälischen Textilgewerkschaften steht der Durchschnittslohn der einzelnen Sektionen wie folgt: Düsseldorf

777,43 Mark, M.-Gladbach 776,43 Mark, Eschfeld 904,54 Mark, Barmen 951,91 Mark, Aachen 761,09 Mark, Densap 740,27 Mark und Mülker 732,40 Mark. Hieraus ergibt sich, daß die Aachener Textilindustrie, besonders, wenn man die enorm hohen Lebensmittelpreise bedenkt, nicht günstig zu nennen ist. Der Stand hat nach den Verichten der hiesigen Gewerkschaften einen Durchschnittslohn von 607,10 Mark. Es wäre jedenfalls falsch, hieraus den Schluß zu ziehen zu wollen, daß die Löhne in Aachen zu hoch seien, sondern vielmehr muß man annehmen und auch zugeben, daß die Löhne in Süddeutschland zu niedrig sind. Denn es wird auch in Süddeutschland nicht gut möglich sein, mit einem Lohn von 667 Mark pro Jahr eine Durchschnittsfamilie notdürftig zu ernähren. Sollte aber hieraus der Aachener Industrie eine Konkurrenz erwachsen, so möge man doch in jenen Kreisen, die Einfluß auf die Arbeitgeberkreise besitzen, was wir auch von der „Rheinischen Zeitung“ annehmen müssen, mit daran arbeiten, daß die Löhne der Arbeiter in den Bezirken, wo sie zu niedrig sind, aufgehoben und somit der Aachener Industrie die Konkurrenz vom Halse geschafft wird.

Daß es nicht unmöglich ist, für Aachen und Umgebung einen Tarif einzuführen, zeigt erstens der bereits 2 1/2 Jahre eingeführte Minimaxtarif für Lohnweber, und zweitens die Ansicht mehrerer Arbeitgeber, die schon vor Jahresfrist einen allgemeinen Tarif gewünscht, um die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beseitigen. Die Zuschrift gibt zu, daß für ein halbes Duzend Betriebe ein Tarif bereits besteht. Wenn dem so ist, dann wird es bei etwas gutem Willen der Arbeitgeber auch für die übrigen Betriebe möglich sein. Ein solcher Tarif wäre ein Segen für die Industrie selbst, und auch für die Allgemeinheit. Es scheint uns, daß der Verfasser der Zuschrift kein Sachmann ist. Das geht u. a. auch hervor aus der Bemerkung: „Endlich ist ja auch der Fleiß der einzelnen Menschen recht verschieden.“ Der Tarif berücksichtigt lediglich die Arbeit, nicht den Fleiß und die Aufmerksamkeit des einzelnen Webers in seinem Arbeitsverdienst von selbst zum Ausdruck kommt.

Die Mäßigkeit der Aachener Genossen steht bei der jetzigen Bewegung zugunsten eines allgemeinen Lohntarifs für Weberei und Appreturarbeiter wieder einmal in voller Blüte. Die Genossen versuchen in einem Artikel in Nr. 204 der „Rheinischen Zeitung“ kein gutes Haar an dem Entwurf des christlichen Textilarbeiterverbandes zu lassen. Man fällt da zunächst, daß der christliche Verband erst sechs Monate vor Aufstellung des Tarifs gegründet habe. Der Artikelschreiber verwehrt da wohl Aachen mit Thüringen, wo diese Behauptung für den „deutschen“ Verband zutreffen wird. Daß der Tarif des christlichen Verbandes das Licht bringen konnte, beweist schon allein der Umstand, daß er in 5000 Exemplaren verbreitet worden ist. Was den Vorwurf der Oberflächlichkeit anbelangt, so wird er widerlegt durch eine ganze Anzahl Positionen, die im „deutschen“ Entwurf — jedenfalls aus Oberflächlichkeit — beseitigt worden sind, wodurch aber die Arbeiter gegebenenfalls ganz enorm geschädigt würden. Die roten Tarifpumper sagen sich selbst die Schmeichelei, daß ihr fragwürdiger Entwurf eine ganz grobartige Beachtung gefunden habe, vergessen aber dabei — wahrscheinlich wieder aus Oberflächlichkeit — daß auf der öffentlichen Versammlung im Zoologischen Garten kein einziger Redner, ausgenommen die Produzenten des Tarifs selbst, es der Mühe wert hielten, den „deutschen“ Entwurf auch nur eines Wortes zu würdigen. Wenn der Artikelschreiber bemerkt, daß die Bekanntmachung des „deutschen“ Entwurfs die Christlichen veranlaßt habe, ihren Tarif nochmals schärfer umzuändern, so stellt er eine Behauptung auf, an die er selbst nicht glaubt. Wir können versichern, daß zu diesem Zeitpunkt der christliche Tarif bereits fertig war. Doch Ueberbarmung muß man der Ueberbarmung der Genossen zu gute halten. Uns genügt der ersärmliche Heroinfall, den die Genossen sich mit ihrem Unikum selbst geholt haben. Unverständlich bleibt nur, zu welchem Zweck man die Begehrlichkeit der christlichen Mitglieder wecken will, da solches doch mit der „Verneinung“ der Genossen einverleibt und der „Hammer“ der „Dummköpfe“, „Streikbrecher“ usw. andererseits schlecht vereinbar ist. Daß der christliche Tarif den „Deutschen“ die Suppe ver-

fügen hat, glauben wir ihnen recht gerne, und daß sie diese Suppe nicht verdauen können, beweist die verzerrte Art der Genossen, die man allseitig herausfühlen kann. Wenn der Artikelverfasser die Zuzahlung der Aachener und Essener Mitglieder zu dem 3. Bezirk des christlichen Verbandes als falsch ansieht, so ist dieses weder eine ganze noch eine halbe Wahrheit, da auf dem Kopfe des christlichen Entwurfs doch Aachen, Essen, Düsseldorf und deren Umgebung angeführt ist. Wo wird die Mitgliederzahl auf christlicher Seite wohl stimmen. Günstiger wird jedoch wohl das Bild, wenn man den christlichen nicht die Zahl 700, sondern die in der letzten Abrechnung angeführte Zahl von 600 in Betracht zieht. Es bleibt also dabei, daß der christliche Verband im Aachener Bezirk über 7000 zählt, während die Geselligkeit der Aachen noch nicht den besten Teil davon ausmacht. Falsch ist, wie die in der „Rheinischen Zeitung“ über die eigene Bedeutungslosigkeit hinwegzutäuschen. Die ganze Aachener Genossen zielt darauf hin, nachdem sie ein praktisches Zusammenarbeiten unmöglich gemacht oder auch von vornherein ernstlich nicht gemocht haben, jetzt auch das Vorgehen des christlichen Verbandes mit allen Mitteln zu hintertreiben. „Arbeitervreunde“!

Betrachtungen.

Im Ringen um die wirtschaftlichen Existenzbedingungen, im ersten Kampfe ums Dasein wird es für den christlichen Gewerkschaftler von Zeit zu Zeit nötig sein, von der höheren Werte des christlichen Standpunktes die Stellung des Arbeiters im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sich klar vor Augen zu führen, um dann, innerlich gestärkt und gestützt, mit neuer Begeisterung in den Kampf für die Ideen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung einzutreten. Auskömmlicher Lohn, angemessene Arbeitszeit, menschenwürdige Behandlung, so lauten gewöhnlich unsere Forderungen. Das Wesen unserer Bewegung aber machen diese Forderungen nicht aus. Es sind nur notwendige Forderungen aus dem Wesen unserer Bewegung. In erster Linie entspringt unsere Bewegung der Forderung, daß wir Arbeiter als mündig anerkannt werden, um gleichberechtigt mit den übrigen Klassen und Ständen zu wirken an der Förderung der Kultur und an der Anteilnahme an ihren Gütern. Darin liegt der leitende Gedanke unserer Bewegung, der von den gesuchten Gewerkschaftlern klar erkannt ist und den die großen Massen der Arbeiter instinktiv fühlen. Nicht die Besserstellung unserer wirtschaftlichen Lage um so und soviel Prozent ist die eigentliche Triebfeder unserer Arbeit und Kampfes, sondern im tieferen Grunde eine reichere Anteilnahme an den gemehrten geistigen und sittlichen Gütern der Kultur.

Nicht in dem Fischen um einige Pfennige Lohn oder einer geringen Verkürzung der täglichen Arbeitszeit erschöpft sich unser Streben, sondern dem Arbeiterstand seinen niebestrittenen Platz an der Sonne des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu erwerben, das ist unser Ziel. In unserer Zeit beginnt sich das Mitbestimmungsrecht in den breiten Massen des Volkes sichtbar zu regen. Da wird es denn unsere Aufgabe sein, die Arbeiter zu schulen und sie zur Mitarbeit für die Bestrebungen unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung heranzuziehen. Nicht über die Trümmer unserer heutigen Gesellschaftsordnung hinweg wollen die christlichen Gewerkschaften ihr Ziel erreichen, sondern durch ruhige Fortentwicklung. Mag die Sozialdemokratie, wo es ihr gerade in den Kram paßt, unsere wirtschaftlichen Kämpfe um die Besserstellung der Lebenslage der christlichen Arbeiterklasse als Klassenkampf bezeichnen. Wir erblicken in diesen Kämpfen den Austrag wirtschaftlicher Interessenkämpfe, wie sie jeder Wirtschaftsordnung, mag sie nun kapitalistisch oder sozial sein, mehr oder minder eigen sein werden. Die Sozialdemokratie kommt zu der angeführten Stellungnahme auf Grund ihrer materialistischen Geschichtsauffassung, die wir bekanntlich nicht teilen. Sie will „diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel“ weisen. Dieses „naturnotwendige Ziel“ erblickt die Sozial-

Zeitbilder.

Einiges über den „Zitatenjagd“.

Wohl kaum eine Redensart dürfte in der Arbeiterbewegung eine solche Verbreitung gefunden haben, als die vom „Zitatenjagd“. Es soll damit gesagt werden, daß die durch die Presse oder sonstwie bekannt gewordenen Vorkommnisse zusammengelassen sind. Es ist anzunehmen, daß das Schlagwort von der Sozialdemokratie geprägt wurde und auf die Geschäftsstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland zuerst gemünzt war.

Auf seiner Zitatentour durch die Rheinlande widmete Bebel dem „Zitatenjagd“ der M.-Gladbacher „Lügenfabrik“ stets ein besonders Kapitel in seinen Reden. Dies konnte als sicherer Beweis dafür gelten, wie unangenehm der Sozialdemokratie derartige Zitate sind.

Wer immer in Versammlungen oder sonstwie Behauptungen von Führern der Sozialdemokratie oder der „freien“ Gewerkschaften zitiert, dem wird auch von etwa anwesenden „Genossen“ zugerufen: „Zitatenjagd“. Der „überzeugte“ Genosse ist in dieser Beziehung so gedrillt, daß er bei den Ausführungen eines Gegners ebenso sicher „Zitatenjagd“ ruft, als bei den Ausführungen eines Vertreters seiner Anschauung „Bravo“. Kürzlich erlebte ich Schreiber dieses in einer Vierhundertversammlung in Düsseldorf folgendes heitere Ständchen:

Ein Vertreter des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes las zum Beweise seiner Ausführungen Stellen aus dem „Vorwärts“ und der sozialdemokratischen „Düsseldorfer Volkszeitung“ vor. Gleich jetzt der ganze Genossen-Chorus ein mit den Ausrufen: „Zitatenjagd“, „Schwindel“, „Gladbacher Lügenfabrik“ usw. Vergebens bemühte sich der Redner, den Genossen durch Hochhalten der betreffenden Zeitungen begreiflich zu machen, daß es doch ihre eigenen Organe seien, welche die betreffenden Ausführungen gemacht hatten und daß, wenn dieselben erlogen seien, die Lügner nicht in M.-Gladbach, sondern in Berlin und Düsseldorf zu suchen seien. Ich bin überzeugt, daß die weitaus meisten Genossen „Zitatenjagd“ riefen, weil andere das auch taten. Wie kommt es aber wohl, daß die „Genossen“ bei der Zitierung der Ausführungen ihrer eigenen Leute so aus dem Häuschen geraten? Nun, sehr einfach, weil sie dagegen eben nicht antworten. Die Ausführungen eines Gegners erklären sie einfach für unwahr, aber ihre eigenen Führer können sie doch nicht als Lügner hinstellen. Ueber das Unergründliche der Situation suchen sich die „Genossen“ dann durch ihr Gebrüll hinwegzuhelfen. Wenn sich der „Genosse“ nicht mehr helfen kann, fängt er „Zitatenjagd“ zu brüllen an. Das kommt bei der ganzen Sache ist, daß die sozialdemokratischen Redner nach Kräften mit Zitaten zu operieren suchen.

Mag irgend ein Abgeordneter der bürgerlichen Parteien eine den Arbeiterforderungen ungünstige Äußerung getan, irgend ein Geschäftler den Arbeitern eine unzeitgemäße Maßnahme erteilt haben, gleich macht die Geschicht die Kunde durch den roten Pressenwald, und jeder Partei- und Gewerkschaftsredner verleiht die Notiz seiner Zitatenmappe ein, um

sie in jeder Versammlung aufzutischen. Die sozial. „Düsseldorfer Volkszeitung“ verleiht derartige Notizen wohl auch mit der fettgedruckten Aufforderung: „Auszuschneiden und aufbewahren.“ Dies hindert diese Zeitung aber keineswegs, immer weidlich auf den „christlichen Zitatenjagd“ zu schimpfen.

Jetzt noch einiges über das Anführen von Zitaten im allgemeinen. Daselbe kann als durchaus erlaubt und auch als ein recht wirksames Kampfmittel gelten. Bedingung ist dabei aber, daß ein Zitat nicht aus dem Zusammenhange gerissen wird, um den Sinn oder die Bedeutung desselben zu entstellen. Ist das der Fall, so handelt es sich um eine Zitatenfälschung. Ein Beispiel: In der Bibel steht der Satz: „Nur der Lor spricht in meinem Herzen, es gibt keinen Gott.“ Wollte nun jemand, unter Fortlassung der ersten Hälfte: des Satzes behaupten: In der Bibel steht; es gibt keinen Gott, so wäre das eine Fälschung, durch die der wahre Sinn des Satzes völlig entstellt würde.

Seit dem Kölner Kongress ist der Ausspruch Bömelsburgs, „Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins und werden eins bleiben“, oft diskutiert worden. Dieser einzige Satz genügt, um die Ansicht Bömelsburgs in dieser Frage klarzulegen. Aus dem Befehl, womit diese Ausführungen des Kongressleiters von der größten Mehrzahl der Kongressdelegierten angenommen wurden, läßt sich ferner die logische Folgerung ziehen, daß der Kongress die Ansicht seines Vorstehenden teilte. Dabei hat aber Bömelsburg jeder unrichtigen Auslegung seiner Ausführungen von vornherein die Spitze abgebrochen, indem er, zu den anwesenden Vertretern der christlichen Gewerkschaften gewandt, sagte: „Ich bitte darum, es jetzt in Versammlungen zu sagen: Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins.“

Kommen die Redner der christlichen Gewerkschaften aber dieser Aufforderung Bömelsburgs nach, dann schreit der Chorus der „Genossen“: „Zitatenjagd“. Nun, mögen sie schreien!

Ein Rechtsgeheimnis, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

So heißt es im § 138 des bürgerlichen Gesetzbuches. Nun ist bekanntlich der Abschluß eines Arbeitsvertrages ebenfalls ein Rechtsgeheimnis. Folglich ist auch ein Arbeitsvertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, rechtsunfähig. Gegen die guten Sitten verstößt ein Arbeitsvertrag aber dann, wenn der eine vertragsschließende Teil „unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit“ des anderen Teiles Vorteile für sich zu erlangen sucht. Bei den Ausführungen in der letzten Zeit haben manche Arbeitgeber ihren Arbeitern die Unterzeichnung eines Reverses als Bedingung für das Weiterarbeiten gestellt. Durch die Unterzeichnung eines solchen Reverses verpflichten sich die Arbeiter, auf ihr bürgerliches Metallarbeiterrecht (hier) keine Gelder für Streikende zu sammeln. Die Arbeiter wurden einfach vor die Frage gestellt, entweder den demütigenden Revers zu unterschreiben, oder ihre Existenzbedingungen zu verlieren. Der Arbeiter brauchte sich nur die Folgen einer langen Arbeitslosigkeit für sich und seine Familie zu vergegenwärtigen und — falls er

nicht durch einen starken Verband geschützt ist — wird er den Revers schon unterschreiben. Damit aber muß er zum Verräter an den Interessen der gesamten Arbeiterschaft werden.

Die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter wird in solchem Falle von den Arbeitgebern benutzt, um die Arbeiter zum Verzicht auf ihr gesetzlich garantiertes Koalitionsrecht und zur bedingungslosen Unterwürfigkeit zu zwingen. Kann das als sittlich erlaubt gelten? Darüber äußert sich Dr. Mathaei-Hamburg in Nr. 44 der „Sozialen Praxis“ folgendermaßen: „Eine Prüfung dieser Frage ergibt, daß die Wissenschaft mit einer seltenen Einmütigkeit diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstößend und daher nach § 138 des bürgerlichen Gesetzbuches als nichtig ansieht. Ein Blick auf die Vorgesichte des bürgerlichen Gesetzbuches zeigt, daß der erste Entwurf neben dem guten Sitten widersprechenden Rechtsgeheimnis auch das gegen die öffentliche Ordnung verstößende für nichtig erklären wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfs ausführen, die Rechtegeheimnisse treffen, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstößen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch stehenden Beiträge verwiesen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgeheimnisse, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstößen und aus diesem Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Veranlassung des bürgerlichen Gesetzbuches von dem Regierungvertreter und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgeheimnisse, die gegen die Gewerbefreiheit oder Koalitionsfreiheit verstößen, als gegen die guten Sitten verstößend, nichtig sind. In demselben Sinne führt Planck aus, daß ein Rechtsgeheimnis, das gegen die großen Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstößendes Rechtsgeheimnis anzusehen ist. Auf demselben Standpunkt stehen die Kommentare von Staudinger und Köhnenbeck, ferner auch Dernburg in seinem Werk über das bürgerliche Recht des deutschen Reiches und Preußens und Lotmar in seiner Monographie über den unmoralischen Vertrag.“

Verpflichtet sich also ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist es, ob durch Hinzufügung der nichtigen Bestimmung, die regelmäßig ein Teil des Dienstvertrages bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des bürgerlichen Gesetzbuches nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob darnach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die nichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.“

Demokratie in der „Verwandlung des kapitalistischen Privat- eigentums an Produktionsmitteln“ in „gesellschaftliches Eigen- tum“ und die „Umwandlung der Warenproduktion in sozial- liche Produktion. Diese Auffassung der politischen Sozialdemokratie von Klassenkampf und Klassenkampf haben die „freien“ Gewerkschaften zu der ihrigen gemacht und sie ar- beiten bewusst nach dieser Richtung. Es ist aber total falsch, wenn man glaubt, daß die christlichen Gewerkschaften durch die gewerkschaftliche Praxis zum Klassenkampf, ja zum „grund- sätzlichen Klassenkampf“ getrieben würden. Die christlichen Gewerkschaften stehen heute noch grundsätzlich genau auf dem- selben Standpunkt wie der erste christliche Gewerkschaftskon- gress, und die Zukunft wird es lehren, daß sie an diesem Standpunkt unverrückbar festhalten, weil er der einzig ver- nünftige und mögliche ist; das beweist uns die Praxis der freien Gewerkschaften selbst, die trotz ihres sozialdemokratischen Klassenkampfcharakters durch die Macht der Dinge ge- zwungen werden, mit den Kapitalisten und Unternehmern Tarifverträge zu schließen und dahin zu streben, möglichst auf friedlichem Wege die Vereinbarungen zu erhalten. Auf dem Boden der Tarifverträge und des kollektiven Arbeits- vertrages aber wird die Klassenkampf-Theorie zur Praxis. Wenn aber wahr wäre, was man auf sozialdemokratischer Seite so fest behauptet, daß der Klassenkampf das natürliche Ergebnis unserer Wirtschaftsordnung ist, dann braucht man sich nicht zu entrüsten über die rücksichtslossten Schachmader- pläne, weil die Unternehmer eben aus dem Klassenkampfprin- zip die ihnen genehme und vorteilhafte Anwendung machen. Wenn der Klassenkampf der einzige richtige Regulator in un- serem Wirtschaftsleben ist, wenn er das natürliche Ergebnis der heutigen Wirtschaftsordnung ist, dann haben die Unter- nehmer recht, wenn sie die Arbeiterklasse mit allen Mitteln niederzubehalten bestrebt sind, dann trifft sie nicht einmal ein Vorwurf, denn sie können sich doch der natürlichen Entwick- lung der Dinge nicht entgegenstellen. Dann ist auch jede sittliche Entrüstung der Sozialdemokratie über die scharf- macherischen Pläne der Unternehmer angebracht, denn die Unternehmer stehen dann nur aus der Klassenkampftheorie die ihnen genehme Konsequenz.

Die Gefährlichkeit dieses Zustandes für die Arbeiterklasse und für die untere Volksklasse überhaupt liegt klar zu Tage. Die heutigen bestehenden und herrschenden Klassen stützen ihr Klassenverhältnis auf die nämlichen Argumente, welche die So- zialdemokratie für sich in Anspruch nimmt. Sie gründen ihre Position nicht auf sittliche höhere Gesetze, sondern auf ihren materiellen Besitz und Rechtstitel. Selbst wenn es der Ar- beiterklasse nach unendlichen Kämpfen gelingen sollte, diese Klassenherrschaft abzuschütteln, welche Gewähr vermag die Sozialdemokratie zu bieten, daß sich nicht eine neue Klassen- herrschaft herausbilde? Diejenigen Elemente, welche in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung sich als führend, überlegen und in ihrer Stellung schwer ersichtlich herausbilden, werden die nämlichen despotischen Neigungen entwickeln wie unsere heutigen Kapitalisten. Ein höheres Sittengesetz, das für alle gleich verpflichtend ist, kennen die Sozialisten so wenig wie die modernen Kapitalisten. Wenn man aber kein feststehendes Sittengesetz anerkennt und hiermit jedem Recht den Boden entzieht, muß man folgerichtig die Macht, den Krieg als das höchste Gesetz, das alles regelt, ansehen.

Hier müssen wir aber einmal die Frage aufwerfen: was würde geschehen, wenn überall nur der Machtstandpunkt ver- treten würde, wenn überall nicht das Recht sondern die Macht allein den Ausschlag geben soll? Wir glauben, der Ausgang kann nicht zweifelhaft sein. Würde jeder Stand unseres Volkes mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die anderen Stände bekämpfen, würde jeder Stand denken, „im Kriege gilt der Krieg“ und sich an kein Sittengesetz mehr stören, er müßte ein Kampf aller gegen alle entstehen. „Im Kriege gilt der Krieg“, würden alle Arbeitgeber denken und ihre Ar- beiter nach allen Regeln ausbeuten. „Im Kriege gilt der Krieg“, müßten aber auch die Arbeiter denken und die paar Großkapitalisten durch Messer, Strick oder Blei aus der Welt schaffen, wenn sie ihre Schätze nicht gutwillig abgeben wollen, und kein Kapitalist, der Vertreter der Machtstandpunktes ist, kann den Arbeitern einen Vorwurf machen, wenn diese durch denselben Standpunkt dazu gebracht werden, sich ihr Recht mit Gewaltmitteln zu erkämpfen.

Daß nun der Klassenkampf, von beiden Richtungen in brutaler Gestalt geführt, nicht zum Gebelien und zum Wahle der Gesamtheit beiträgt, sondern, wenn beide Teile ihre Theorie bis auf die Spitze verfolgen, die Gesellschaft dem Untergang entgegenführt, ist ohne weiteres klar. Es gibt nur eine Möglichkeit, aus diesem Zwiespalt herauszukommen: das ist die offene Anerkennung der christlichen Sittengesetze, die in allem dem von dem Schöpfer in der Natur gelegten Gesetze entsprechen, die für alle, ohne Unterschied des Standes und Besitzes, gelten. Das ist der feste Boden, auf dem die christ- liche Arbeiterbewegung ruht, von dem aus wir den Kampf gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung führen.

Der Klassenkampf mit seinen verheerenden Wirkungen aber fordert den Widerspruch aller christlich gesinnten Arbeiter heraus, und werden deshalb die christlichen Gewerkschaften mit dem Aufgebot aller Kräfte gegen denselben ankämpfen. Es ist deshalb nichts unzutreffender, als dieselben Klassen- kampfformationen zu betiteln, geschehe dies nun von links oder von rechts.

Gewerkschaftliche und soziale Rundschau.

Gutachten eines Gewerbegerichtes über Innungsschieds- gerichte.

Auf Veranlassung der städtischen Behörden hat das Düssel- dorfer Gewerbegericht ein Gutachten über die Errichtung von Innungsschiedsgerichten ausgearbeitet. In dem Gutachten wurde zunächst der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Errichtung solcher Gerichte den sozialen Frieden zu gefährden sowie die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern vielfach schon bestehende Spannung zu vermehren geeignet sei. In Begründung dieser Annahme wurde ausgeführt, daß die Ar- beitnehmer zu einem solchen Gerichte kein Vertrauen hätten, schon weil der Vorsitzende ein Innungsmeister sein könne. Auch der fernere Umstand, daß gegen eine nicht zuzugende Entscheidung innerhalb eines Monats Klage beim ordentlichen Gerichte statthaft sei, werde es allen Arbeitern, die nach Auf- gabe ihres Arbeitsverhältnisses nicht länger am Plage bleiben könnten, unmöglich machen, Forderungen gegen ihre Arbeit- geber durch das Gerichte entscheiden zu lassen, weshalb in Interessentenkreisen angenommen werde, daß derartige mit so geringen Kompetenzen ausgestattete Gerichte den alleinigen Zweck verfolgten, dem Arbeiter die Geltendmachung seiner Forderung aus dem Arbeitsverhältnis nach Möglichkeit zu erschweren. Endlich wurde in dem Gutachten auf die erheb- lichen Unterhaltungskosten der Innungsschiedsgerichte und auf die dadurch herbeigeführte Zersplitterung der Rechtsprechung hingewiesen.

Fabrik- oder kaufmännischer Betrieb?

Ueber die praktisch bedeutungsvolle Frage, ob es als Fabrikarbeit oder als eine Arbeit im kaufmännischen Betriebe

anzusehen ist, wenn Waren, die in einer Fabrik fabrikations- fähig fertiggestellt sind, nachher in dem Lagerraum dieser Fabrik fertig gemacht werden, hat nach der „Köln. Ztg.“ der Strafsenat des Kölner Oberlandesgerichtes in folgendem Falle entschieden. Eine Seidenfabrik zu Kempen beschäftigte Ar- beiterinnen nach dem Schluß der Fabrikzeit in den von der Fabrik räumlich getrennten Lagerräumen damit, daß sie Sei- denwaren, die in der Fabrik vollständig fertiggestellt waren, in Kartons verpackten und sie auf diese Weise fertig zum Versand machten. Der Leiter der Fabrik wurde wegen Ueber- tretung gegen § 137 der Gewerbeordnung, der die Beschäfti- gung von Arbeiterinnen zu gewissen Zeiten verbietet, ange- klagt. Vom Schöffengericht zu Kempen und von der Straf- kammer des Landgerichtes zu Melle in der Berufungsinstanz wurde er freigesprochen. Das Landgericht sieht die Ver- packung der als fabrikmäßig fertiggestellten Waren, zum Zweck des Versands nicht zum Fabrikationsbetrieb gehörig an, ist vielmehr der Ansicht, daß es sich dabei um einen kauf- männischen Betrieb handle. Die Lagermädchen, die die Ver- packung besorgten, seien daher keine Fabrikarbeiterinnen, son- dern kaufmännisches Personal. Das Oberlandesgericht hob das landesgerichtliche Urteil auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück. Es ist der Ansicht, daß es in rechtlicher Beziehung darauf ankomme, ob die fabrikationsmäßig her- gestellten Waren ganz allgemein für das Versandgeschäft oder für die Verwendung an bestimmte Kunden verpackt worden sind. Im ersten Falle sei die Arbeit der Lagermädchen im Fabrikationsbetriebe, im zweiten Falle im kaufmännischen Be- triebe geschehen. Da in den Feststellungen des Vorrichters nichts enthalten ist, welche von beiden tatsächlichen Voraus- setzungen vorliege, war die Zurückverweisung der Sache zu weiterer Prüfung erforderlich.

Interessantes vom „Verband sächsischer Industrieller“.

Der Gesamtvorstand des Verbandes hielt am Sonnabend, den 26. August in Dresden eine Sitzung ab. Nach Erhaltung des Geschäftsberichtes erfolgte die Neuaufnahme von 154 sächsischen Firmen, welche seit dem 6. Juni d. J. Jahres dem Verbande beigetreten sind. Die Zahl der dem Verbande seit 1. Januar d. J. beigetretenen Firmen beträgt 643. Insgesamt umfaßt der Verband z. B. 1950 Betriebe mit 250 000 Arbeitern; er dürfte also die Gesamtorganisation aller sächsischen Industriellen darstellen. Was die Verhand- lungen anbelangt, so wurde u. a. die Frage der Begrün- dung einer Gesellschaft zur Entschädigung von Ar- beitsverletzungen erörtert. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, zu diesem Zweck mit anderen Arbeitgeberverban- den in Verbindung zu treten. Des ferneren sprach sich der Vorstand für Abschaffung der Lohnzahlungsbücher für Min- derjährige aus. Auch soll zu der Frage der Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Heimarbeiter Stellung ge- nommen werden.

Jobnbewegungen und Arbeitsfreigkeiten.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden ersucht bei folgenden Firmen bis zur Erledigung der dort vor- liegenden Differenzen keine Arbeit anzunehmen:

Laputter in Aachen,
Schröder in Arefeld,
Carl Finnenberg u. Sohn in Schwelm.

Zum Streit in Hochneufirk

Ist zu berichten, daß die Firma mit allen Mitteln Weber i die Fabrik ziehen will. Fünf Arbeiter, die noch keine 2 Jahre alt sind, hat man beim Gewerbegerichte verklagt un- verlangt von ihnen, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen weil sie nach Ansicht der Firma nicht kündigungsfähig sind. Sel- bige haben mit den übrigen Webern die Kündigung eingereicht die Firma verlangte aber nach ihrer Arbeitsordnung die Zustimmung der Eltern oder Vormünder. Diese wurde auch am nächsten Tage gebracht, von der Firma aber nicht ange- nommen. Auch sucht man auswärts wohnende Weber wie- der zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, jedoch bisher ohne Erfolg. Die Firma versucht auch, die Ausständigen durch andere Arbeiter zu ersetzen, junge Arbeiter aus der Färberei und Appretur hat man an die Webstühle gestellt doch wird die Firma hiermit nach unserer Ansicht keine an- genehmen Erfahrungen machen. Bisher ist von denjenigen die mit in den Ausstand getreten sind, noch keiner abtrünni- geworden, was auch hoffentlich trotz aller Machenschaften nicht eintreten wird.

Marfirk i. E.

Da die „Deutschen“ ohne uns im hiesigen Textilgewerbe ihre Forderungen den Unternehmern einweichen, sehen wir uns gezwungen, ebenfalls unsere Forderungen allein zu unter- breiten. Pflicht sämtlicher Kollegen und Kolleginnen ist es, die Versammlung am nächsten Samstag, abends 8 Uhr, im Lokale Witwe Houtmann zu besuchen. Obgleich wir da in den Reihen nicht eintreten, soll dies uns alles Nebenache sein. Niemand kann wir Sonntags und Montags noch genug halten, wenn wir — Geld haben, vor allem ist zur Zeit für uns wichtigeres zu tun, deshalb erwarten wir, daß niemand fehle. Die Tagesordnung zu dieser Versammlung lautet: 1) Unsere Stellung zur Lohnbewegung. 2) Rezent Gewerkschaftssekretär Fischer-Wülhausen. 3) Diskussion. 4) Ver- schiedenes. Hierzu wird noch jedem eine gedruckte Einladung ins Haus gebracht. Und nun an die Gewehre!

Rheindt.

Die Differenzen bei der Firma Winandis, Castell und Wiesen sind erledigt. Nachdem die Firma sich über die Zurücknahme der Kündigung und die Wiedereinstellung des entlassenen Zuschußmit- gliedes mit den Arbeitern verständigt hatte (siehe arbeiten wieder weiter), blieb nun noch eine Frage bzgl. höherer Lohnsätze für ver- schiedene Artikel und Arbeiten zu regeln. In einer Versammlung wurde der Ausschuss beauftragt, bei der Firma um eine Verhandlung nachzugehen und einen event. Ver- such der Verhandlungsvertreter anzumelden. Der Ausschuss kam aber nicht zum Verhandeln, weil die Firma sich damit entschuldigte, im Laufe der Woche keine Zeit zu haben. Freitag nachmittags wurden die Verhandlungsvertreter Hermes vom christlichen und Hermes vom „freien“ Verband vorstellig. Diesen wurde das nämliche gesagt. Auf das Vorhalten derselben, daß die Arbeiter aber auf eine Re- gelung in dieser Woche beständen, gab die Firma insoweit nach, daß sie die Frage nach Schluß der Arbeit mit dem Ausschuss und der Lohnkommission regeln wollte.

Die Verhandlungen, welche diese mit der Firma gepflogen haben, zeigten ein für die Arbeiter günstiges Resultat. Auf einen Artikel, der bisher mit 9/5 Pfg. gelohnt wurde 1/2 Pfg. bemittelt. Ebenso auf einen, der bisher mit 11 Pfg. gelohnt wurde. An Tagelohn wurden 3,50 Mk. gefordert, die Firma bewilligte hierfür den Durchschnittsverdienst, für Musterweber noch 10 Pfg. pro Tag extra. Für Warten wird, solange der Arbeiter nicht nach Hause geschickt wird, voller Lohn, wenn er aber nach Hause gehen muß, die Hälfte des durchschnittlichen Verdienstes gezahlt.

Die Epulieren wurde auf einer Position, die in letzter Zeit eine Lohnreduktion erfahren, der frühere Lohn wieder zugelassen. Hiermit waren die Arbeiter zufrieden, und ist die Bewegung damit beendet. Zum Schluß möchten wir aber bemerken, daß die Arbeiter wieder ein Beispiel mehr haben, woran sie sehen können, was

mit Hilfe der Organisation zu erreichen ist. Pflicht eines jeden ist es nun, für die Stärkung und Ausbreitung unseres Verbandes intensiv tätig zu sein. Kritiere ein jeder nach Kräften für den Zentralverband sächsischer Textilarbeiter Deutschlands.

Waldhausen.

Die Weber der Firma von den Stammen u. Raubes waren vorstellig geworden, um den Lohn nach 1000 Schuß berechnen zu erhalten. Nach mehrmaliger Verhandlung des Ausschusses mit der Firma wurde der Lohn wie folgt fest- gesetzt: Grundlohn auf Einischuß-Stühlen 9,6 Pfg., auf 2+2 Stühlen 8,6 Pfg. Für Wollschuß bis zu 2er 1 Pfg. mehr, über 2er 1/2 Pfg. mehr, bis 50%; Wollschuß die Hälfte. Für 4-spulig 1/2 Pfg. mehr. Für mehr Schäfte, von 7 und 8 Schäften 1/2 Pfg. mehr, über 8 bis einschließlich 12 Schäfte 1 Pfg. mehr. Tagelohn 3,50 Mk. für Einischuß, 3,25 Mk. für 2+2 Weber. Früher betrug der Tagelohn 3 Mk. Für Warten länger als einen Tag 15 Pfg. Vergütung pro Stunde. Ferner hat die Firma die Zusage gemacht, Schußzähler an den Stühlen anbringen zu lassen. Die letzte Verhandlung, in welcher der neue Lohn zustande kam, war am 2. September. Die Firma ließ bereitwillig den Lohn schon mit dem 1. September in Kraft treten. Früher bezahlte die Firma für 30 Schuß 11,7 Pfg., das stieg und fiel um 1/10 Pfg. pro 2. Schuß. Die Verhandlungen wurden in ruhiger Weise ge- führt und wurden durch das Entgegenkommen der Firma alle Weiterungen vermieden. Die Weber sind mit dem Erreichten zufrieden. Alle Weber sind, mit Ausnahme von fünf, organi- siert und gehören sämtlich unserem Verbande an. Möge dies den Arbeitern anderer Betriebe wieder ein Vorposten sein, unserem Verbande beizutreten resp. rege Agitation für den- selben zu entfalten.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Machen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Invaliden- versicherungsgesetzes sind in den meisten Fällen noch unbe- kannt, dieses führt sehr oft für die Versicherten zu mannig- lichen Schwierigkeiten. Wenn den einschlägigen Bestimmungen etwas mehr Beachtung geschenkt würde, könnten die Versiche- ren in mancher Beziehung ihre aus der Versicherung erwachsen- den Rechte besser wahrnehmen. Um nun unsere Mitglieder über alle Fragen, welche für sie von Interesse sein können, aufzu- klären, sollen im Monat Oktober an fünf aufeinanderfolgenden Mittwochsabenden, nämlich am 4., 11., 18., 25. und 30. Oktober Vorträge gehalten werden. Dieselben sollen punkt 1/2 Uhr beginnen und punkt 10 1/2 Uhr geschlossen werden. Es muß jedoch vorausgesetzt werden, daß eine genügende An- zahl Kollegen teilnimmt. Wir eruchen deshalb alle, welche teilnehmen wollen, dieses bis spätestens Freitag, den 29. September, dem Vorstande per 2 Pfg.-Karte oder am Freitag abend mitzuteilen. (Franshr. 2.) Im ersten Vortrage werden behandelt: Entstehung und Entwicklung der Invaliditäts- und Altersversicherung, Organe der Versicherung; zweiter Vor- trag: Zwangsversicherung und freiwillige Versicherung; drit- ter Vortrag: Verpflichtung der Versicherten, Strafbare Hand- lungen gegen das Invalidenversicherungsgesetz; vierter Vor- trag: Die Leistungen der Versicherungsanstalt; fünfter Vor- trag: Verhältnis der Leistungen der Versicherten zu den Leistungen der Versicherungsanstalt. Die Leistungen der Ver- sicherungsanstalten insgesamt. Verschmelzung von Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Wir laden alle Kollegen und ganz besonders die Kolleginnen zur Teilnahme an die- sen Vortragsabenden in anbetragt der Wichtigkeit dringend ein.

Mhaus. Nachdem unsere Ortsgruppe längere Zeit keine Ver- sammlung mehr veranstaltet hatte, fand eine solche am 26. August statt. Dieselbe war jedoch so schwach besucht, daß die Tagesordnung kaum erledigt werden konnte. Dieses veranlaßt uns, von dieser Stelle aus ein ernstes Wort an die Kollegen und Kolleginnen zu richten. Kollegen von Mhaus, sind die Lohn- und Arbeitsverhält- nisse am Orte so günstig, daß eine Veränderung nicht notwendig ist? Sürze stellen Klagen geben hier eine deutliche Antwort. Wenn nur die Verhältnisse schlecht sind, dann sind selbst nur durch eine starke Organisation zu verbessern. Dieses werden im Laufe der Zeit auch alle denkenden Arbeiter einsehen. Man wird deshalb auch immer mehr sich der Organisation anschließen, um mit deren Hilfe bessere Zustände zu schaffen. Auch in Mhaus wird sich deren Erkenntnis früher oder später Bahn brechen. Deshalb nun so lange gezaudert, weshalb nicht h. ein in den Verband? Der christ- liche Textilarbeiterverband ist ernstlich gewillt, für seine Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, handelt als denkende, als vernünftige Arbeiter und tretet unserm Verbande bei. Unsere Mitglieder haben us solche aber auch die Pflicht, die Versammlungen zu besuchen. Wer dieses nicht tut, verstoßt gegen die Mindestforderung, die der Verband an seine Mitglieder stellt. Hoffentlich genügen diese Zeilen, um endlich in Mhaus Remedur zu schaffen.

Wohlt. Eine merkwürdige Gesellschaft ist die sozialdemokra- tische bzw. freigewerkschaftliche. Sie versucht seit einigen Jahren in Wohlt festen Boden zu fassen, und der Erfolg? Bis heute sind schon einige hundert Mark Agitationsgelder nach dem „schwarzen“ Wohlt gestossen, ohne aber auch nur einen nennenswerten Erfolg gezeitigt zu haben. Man hat es ja gelegentlich der letzten Gewerbe- gerichtswahl gesehen, mit welchen Mitteln die „Freien“ und mit ihr die Hirsch-Dunderschen auf den Bauernfang gehen. Grundsätzlich sind die Verbündeten damals heimgeführt worden. Mit welchen Personen hat es denn eigentlich die Arbeiterchaft, die ihnen empfeh- len, sich der Sozialdemokratie bzw. den „Freien“ anzuschließen, zu tun? Einer der obligaten Kuser im Streite wider die „Christlichen“ ist speziell in letzter Zeit das „Vochumer Volksblatt“. Dies Blatt bot alles auf, um „Aufklärung“ nach Wohlt unter die Arbeiter- schaft zu bringen. Auf das Wie kam es dem Blatte dabei nicht an, und deshalb verleumdete es die christlichen Arbeiter Wohlt in unverfrorener Weise. J. B. behauptet es, daß die „Christlichen“ versucht hätten, den „Genossen“ ihr offizielles Votum, den „Bayeri- schen Hof“, abzutreiben. Das ist aber natürlich eine Lüge. Aber was hat dem der Rebellateure eben denselben Vochumer Blattes „abgetrieben“? Da lasen wir dieser Tage, daß er mit der Frau eines anderen „Genossen“ — durchgegangen sei. Ein zweiter Kuser im Streite in Wohlt ist der Gauleiter Köhrig aus Barmen. Das ist ein Held! Um sich als Fernstehender einen Einblick in das Treiben dieses Hitters der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu verschaffen, nehme man die Nr. 36 des (sozialdemokratischen) Textilar- beiters zur Hand und lese dort unter den „Mitteilungen aus Sach- freisen“ den Bericht über die in Eberfeld am 1. September statt- gefundene außerordentliche Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Eberfeld der „deutschen“ Textilarbeiter. Die Wahlfälligkeiten, welche in Barmen bei Gelegenheit der Delegiertenwahlen zu den Kongressen herab wurden (die Zeitung hatte über 400 Stimmzettel in die Wahlkammer hineingeschickelt!), wodurch der Kandidat von Eberfeld um das Mandat zum Internationalen Textilarbeiter-Kongress in Mailand betrogen wurde, gaben hierzu (in der Versammlung zur Diskussion) Anlaß. Und wer war derjenige, dem zur Last gelegt wurde, die Wahlfälligkeiten begangen zu haben? Es war der „schändliche“ Vorkat- tenreiter in Wohlt, der Genosse Köhrig! Wie wir aus dem angeführten Berichte noch erfahren, ist Köhrig seines Amtes als Gauleiter ent- hoben, nachdem „schwer gerügt“ worden war, daß der Hauptvor- stand in Berlin jahrelang Köhrig schalteten und walten ließ, ohne sich um die Mahnrufe, die wiederholt (!) aus dem Wuppertal an den Verbandsvorsitzenden ergingen, zu kümmern. Für heute mögen die Silber der zwei Vochumer und Barmen „Genossen“ genügen. Jetzt weiß man es besser, mit welchen Menschen man es in der Ver- setzung der Interessen der Arbeiterchaft in Wohlt zu tun hatte. Der eine geht mit der Frau eines „Genossen“ durch und der andere begeht Wahlfälligkeiten. Beide aber wollen gemeinsam die Arbeiter- schaft Wohlt bewahren vor all der Schlichtheit und Verderblichkeit des elenden Bürgerturns der „Christlichen“!

